



HSK von 1830

Königlich in Fantasie und Logik

Beitragsordnung

Der Hamburger Schachklub erhebt ab 01.10.2022 folgende Beiträge:

<u>Höhe der Beiträge</u>	<u>pro Monat</u>	<u>einmalige Aufnahmegebühr</u>
1. Erwachsene ab 20 Jahren	€ 23,00	€ 30,00
2. Erwachsene ermäßigt: - Schüler, Auszubildende, Studierende bis 25 Jahre - Arbeitslose, Freiwilligendienstleistende - fördernde Mitglieder ohne Teilnahme am Spielbetrieb	€ 14,00	€ 20,00
3. Jugendliche unter 20 Jahren	€ 14,00	€ 20,00
Durch „Kids in die Clubs“ geförderte Jugendliche zahlen keinen eigenen Beitrag.		
3. Familien (Ehepaare, Eltern mit Kindern unter 20 Jahren)	€ 34,00	€ 30,00

Daneben können Umlagen erhoben werden.

Die Beiträge und ggf. Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Nachweise für die Berechtigung zur befristeten Einstufung in die Beitragsklasse 2 (z.B. Schüler- oder Studierendenausweis, Arbeitslosen- oder Ausbildungsbescheinigung) sind auf Anforderung vorzulegen.

Eine rückwirkende Beitragsermäßigung ist ausgeschlossen.

Der Wegfall der Voraussetzungen für die Einstufung in die Beitragsklasse 2 ist unaufgefordert anzuzeigen.

Zahlung der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag soll im Lastschriftinzugsverfahren entrichten werden.

Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zu Beginn des 2. Monats des Quartals.

Anderenfalls ist der Beitrag **unaufgefordert** (z.B. durch Dauerauftrag) innerhalb des 1. Monats des Quartals auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen.

Ist der Beitrag nicht innerhalb des 1. Monats des Quartals auf dem Beitragskonto des Vereins eingegangen, ergeht eine Rechnung, für die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 3,00 zu entrichten ist.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen abweichende Regelungen über die Beitragshöhe und/oder die Zahlungsweise treffen.